



Landratsamt Konstanz
 Benediktinerplatz 1
 78467 Konstanz
 Telefon: 07531/800-0
 www.landkreis-konstanz.de

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Herrn
 Heribert Kempen
 Weinbergstr. 15

 78262 Gailingen

Kreissozialamt	
Ansprechpartner	Anja Werkmeister
Dienstgebäude	Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz
Zimmer-Nr.	B 130 (1.OG)
Telefon	07531/800-632
Telefax	07531/800-618
anja.werkmeister@landkreis-konstanz.de	
Aktenzeichen	1212/31

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Freitag, 26. September 2003

Betr. : Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

hier: Anhörung wg. Kraftfahrzeughaltung

Sehr geehrter Herr Kempen,

das Kreissozialamt Konstanz hat in Erfahrung gebracht, daß Sie über das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen KN-HU-417 verfügen. Bei dieser Automarke handelt sich um einen PKW vom Typ Jaguar. Der PKW ist auf Ihre Firma HMK Holding GmbH in Gailingen zugelassen. Der PKW zählt also zu dem Firmenvermögen. Wie aus Ihren eingereichten Unterlagen hervorgeht, befindet sich die o.g. Firma gerade im Insolvenzverfahren. Sie greifen aber trotzdem noch auf Ihren Firmenwagen zurück und sind mit dem Jaguar unterwegs. Gleichzeitig erhalten Sie vom Kreissozialamt Konstanz Hilfe zum Lebensunterhalt.

Da es sich bei einem PKW um Vermögen handelt, das Sie grundsätzlich vorrangig einzusetzen haben, fordern wir Sie auf, uns eine Bescheinigung über den derzeitigen Wert des Autos vorzulegen. Ebenso bitten wir um Vorlage des Fahrzeugscheins und Angaben über den Kilometerstand.

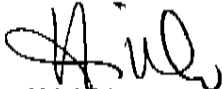
Außerdem stellt das Halten eines Kfz grundsätzlich **unwirtschaftliches Verhalten** im Sinne des § 25 BSHG dar, da die Vermutung besteht, daß ein Hilfeempfänger über nicht offenbarte Mittel verfügt, die es ihm erlauben, die mit dem Betrieb eines Fahrzeugs verbundenen erheblichen Aufwendungen zu tragen.

Wir fordern Sie daher auf, uns eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen, aus welchen Gründen Sie das Kfz benötigen und aus welchen Mitteln Sie die Steuer, Versicherung, Reparaturen und die laufenden Kosten des Fahrzeugs finanzieren.

Nach allgemeinen Gesichtspunkten kann man davon ausgehen, dass ein PKW vom Typ Jaguar nicht von einem Sozialhilfeempfänger unterhalten werden kann (hohe Ausgaben für Benzin, Versicherung, etc.). Wir fordern Sie deshalb auf, das Fahrzeug bis auf weiteres stillzulegen.

Wir erwarten den Eingang der geforderten Nachweise und Ihrer schriftlichen Stellungnahme bis spätestens **06.10.2003**.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Hirler